

2. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG), Vermögensobergrenzen

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2020

Vorlage 5643b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

I. Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 29. April 2019 wird wie folgt geändert:

§ 3

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Dringlicherklärung dieses Gesetzes bedarf nach Artikel 37 der Kantonsverfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste.

Es sind 147 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt demnach 98 Stimmen.

III.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III der Vorlage 5643 zuzustimmen und die Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz als dringlich zu erklären.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5643 zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Im Namen der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) danke ich der Kommission und dem Rat für die speditive Arbeit und für die Dringlicherklärung dieses Gesetzes.

Das Geschäft ist erledigt.

